

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

50 Jahre Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern 1954 – 2004 TEIL 3

GOZ 1988

Am 1. Januar 1988 trat eine neue GOZ in Kraft. Für jeden ZBV wurde ein eigenes hierfür zuständiges Referat gebildet. Zur neuen GOZ schreibt im Oberbayern aktuell Dr. Klaus Scheiner, dass wichtige Leistungsinhalte in der neuen GOZ nicht beschrieben oder ungenügend differenziert wurden, dass viele Gebührensätze einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation nicht Stand halten. „Diese Gebührenordnung ist in keinem Fall kostenneutral, sondern sie enthält ein ganz erhebliches Abwertungspotential. Sie müssen bedenken, dass Teile der Parodontologie, die Prophylaxe, die Implantologie und die Funktionsanalyse neu aufgenommen wurden, dies aber in dem gleichen Kostenrahmen wie bisher. Mehr Leistung für das gleiche Geld, das heißt Abwertung, ganz besonders in der Prothetik und der Kieferorthopädie. Wo immer der 2,3-fache Satz überschritten wird, ist dies nicht nur ein Dienst des Zahnarztes für sich selbst, sondern ein Dienst für alle Kollegen. Den Zahnärzten wird die Berechnung des 2,3-fachen Satzes, des Schwellenwertes, erhebliche Verluste bringen.“

Im ZBV-Oberbayern aktuell Nr. 1/1988 beklagte Dr. Karl Mühlbauer, dass die neue GOZ, dass eine Angleichung des Bema an diese GOZ, sowie weitere Honorarstillstände und Verwaltungshürden eine Verschlechterung der Zahnheilkunde darstellen. Dr. Mühlbauer nannte dies Sozialabbau. „Diesen Sozialabbau haben die Zahnärzte vorhergesagt und wurden deshalb in der Vergangenheit mit dem Argument der Raffgier, der unberechtigten Besitzstandswahrung und dem fehlenden Willen zu einem Solidarbeitrag niedergemacht.“

Dank der Politik

Laut Dr. Lindhorst war 1988 das Jahr der Strukturreform im Gesundheitswesen. „Gerade hatten die Zahnärzte zwei Jahre hinter sich mit schweren finanziellen Einbrüchen in Folge der neuen Gutachterverfahren, die eingeführt wurden, um den Schiedsstellenspruch von 1986 mit dem Plafond über alle Bereiche abzuwenden. Hierdurch blieb die Zahl der Fälle im prothetischen Bereich konstant, das Niveau aber wurde deutlich abgesenkt. Für Minister Blüm war dies zwar aner kennenswert, aber noch lange nicht genug. Blüm wollte seine Pflegefallverordnung und benötigte hierfür an Einsparungen aus dem Zahnersatzbereich 2,6 Mrd. DM von den Zahnärzten.“ In den Jahren 1984-86 hat der Zahnersatz seine überragende Stellung in den Praxen verloren. 1986 hat der Anteil des Zahnersatzes am Gesamtumsatz einer Zahnarztpraxis bereits die 50% deutlich unterschritten, mit weiter fallender Tendenz. Die Pläne der Regierung in der Struk-

tureform sehen einen linearen Zuschuss von 50% für die Bereiche zahnärztliche Leistungen und Material - Laborkosten vor. Dr. Lindhorst bezeichnete dieses Vorhaben bereits damals als gravierend unsozial. Ebenso wies er bereits in der Entstehungsphase der Pflegefallverordnung auf die langfristige Unfinanzierbarkeit dieses Vorhabens hin. Damit die Beiträge wegen dieser erweiterten Aufgaben der Krankenkassen nicht steigen, verordnete der Gesetzgeber schnell noch ein Beitragsstabilitätsgesetz. „Schlau gedacht. Der Politiker hängt sich den Lorbeer für die Pflegefallverordnung um, lässt sich feiern und überlässt anderen, das Unfinanzierbare zu finanzieren.“



Gesundheitskasse

Ab April 1988 nennt sich die AOK Gesundheitskasse. Für die Anstoßfinanzierung dieser mit Werbespots im Rundfunk, Fernsehen und Kino sowie Anzeigen und Plakaten beworbenen Imagekampagne, stellte die AOK 60 Millionen DM aus Beiträgen der Mitglieder und Arbeitgeber zur Verfügung. Im Zuge der Imageverbesserung führte die AOK eine ganze Reihe von Neubau und Umbaumaßnahmen ihrer Geschäftsstellen durch, die Hunderte von Millionen DM an Mitgliederbeiträgen verschlangen und uns vielerorts Protzbauten der Krankenkassen bescherte.

Im Sommer 1988 begann man im ZBV Oberbayern durch einen Bürocomputer die Verwaltungsarbeit zu rationalisieren. In der Ausgabe Nr. 9/1988 des ZBV Oberbayern aktuell wurden erstmals Vorschläge für die Begründung bei Überschreiten des 2,3-fachen GOZ-Satzes veröffentlicht.

Allgemein gesellschaftlich konnte man im Jahr 1988 die Wandlung aus der Neidgesellschaft in die Angstgesellschaft beobachten. Angst vor der Zukunft, Angst vor Amalgam, Angst vor Fluorid, Angst vor Atom, Angst vorm Fortschritt usw.

Mit Verabschiedung und in Kraft treten des Gesundheitsreformgesetzes (GRG) am 01.01.1989 ging der Blüm-Boom zu Ende. Aufgrund des Ankündigungseffektes des Gesetzes mit seinen

einschneidenden Änderungen lagen die Ausgaben für Zahnersatz im Jahr 1988 um ca. 25% über denen des Jahres zuvor.

GRG 1989

Dr. Flaskamp erläuterte auf einer Versammlung in Oberndorf die Ziele des Gesetzentwurfes: „Es sollen in der gesetzlichen Krankenversicherung 14 Milliarden DM eingespart werden. Davon solle je zur Hälfte die häusliche Pflege, sowie eine Beitragssenkung um 1 Prozentpunkt finanziert werden. Die Strukturen des Entwurfes wiesen in Richtung staatlichen Gesundheitsdienstes, wie man es in Schweden, Großbritannien und Italien mit den bekannten Nachteilen kenne. Im Bereich Zahnersatz, in dem die Zahnärzte in den letzten beiden Jahren bereits 1,3 Milliarden DM eingespart hätten, sollen weitere 2,25 Milliarden gespart werden. Das seien über 40% weniger, als 1985.“

Auf der gleichen Veranstaltung äußerte sich Günter Reiter, Referent für Zahnärzte im AOK Landesverband Bayern wie folgt: „Als positiv bewerte er die Aufnahme sowohl der Gruppenprophylaxe, als auch der Individualprophylaxe in das Gesetz. Für schlecht halte er die Entscheidung, dass die Bereiche Zahnersatz und Kieferorthopädie nicht mehr Sachleistung seien, sondern der Kostenerstattung unterstellt worden sind. Dies bedeute, dass zukünftig der Patient die Gesamtkosten des genehmigten Heil-Kostenplanes beim Zahnarzt bezahlen müsse. Den Kassenanteil müsse er dann bei der Krankenkasse zurückfordern.“

Das GRG 1989 brachte folgende Änderung im Bereich Zahnmedizin:

– Einführung der Kostenerstattung anstelle des Sachleistungsprinzips bei Zahnersatz und Kieferorthopädie (50% Eigenanteil für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen, bis Ende 1990 generell noch 60% Erstattung, danach Bonusregelung).

Als sich der Staatsrechtler Prof. Dr. Stober über die eilige und schlampige Machart des Gesetzes beschwerte, bekam er aus dem Ministerium die Antwort: „Wenn es nötig ist, ändern wir eben dann das Gesetz gleich wieder“. Folge der höheren Selbstbeteiligung war das Einsetzen und Propagieren eines Zahnersatztourismus. So veröffentlichte im Mai 1989 die Süddeutsche Zeitung einen Artikel mit dem Thema „Zähne aus Ungarn“, des weiteren konnte man Werbungen lesen: „Zwei Wochen Singapur und neue Zähne obendrein“.

Im Februar 1989 erschien im ZBV Oberbayern aktuell eine Beschreibung der Obmannstätigkeit. Außerdem konnte man immer wieder Veröffentlichungen lesen die von Problemen bei der Suche von Auszubildenden schrieben.

1989 schied die langjährige kaufmännische Geschäftsführerin des ZBV Oberbayern Frau Elisabeth Kranzberger aus. Für sie kam Frau Stephanie Berger, die von der KZVB gewonnen werden konnte.

Im November 1989 erschien im ZBV Oberbayern aktuell erstmals ein Artikel über eine Veranstaltung mit Horst Seehofer, auf dieser Veranstaltung forderte er Vorschläge von der zahnärztlichen Selbstverwaltung hinsichtlich Qualität und deren Überprüfung. Des weiteren stellte er fest, dass Kostenerstattung so gestaltet werden muss, dass der Patient nicht überfordert wird.

ZBV erhält Delegiertenversammlung

Am 01.01.1990 wurde dem ZBV Oberbayern wegen Überschreiten der Mitgliedszahl 2000, Kraft Gesetz aufgetragen, eine Delegiertenwahl vorzunehmen und eine Delegiertenversamm-

lung abzuhalten. Dies bedeutete eine Änderung der Satzung und der Wahlordnung gemäß Kammergesetz. Die anlässlich der ZBV-Wahl 1990 vom 05. – 18. September gewählten Delegierten des ZBV Oberbayern haben auf ihrer Versammlung am 07.11.1990 Dr. Karl Mühlbauer als 1. Vorsitzenden und Dr. Gordian Hermann als 2. Vorsitzenden gewählt. Der ZBV Oberbayern hatte Kammergröße erreicht, deshalb wollte Dr. Mühlbauer ihn zu einem modernen, kompetenten Dienstleistungsbetrieb für Kollegenschaft und Öffentlichkeit umbauen. Dazu wurde das Referentenwesen im Vorstand neu geordnet und weiter ausgebaut.

Ebenfalls im Jahr 1990 wurde die AfZ gegründet, mit dem Ziel, die Abhängigkeit von gesetzlichen Krankenkassen zu überwinden und die Zahnärzte aus der medizinischen Bevormundung durch die Krankenkassen herauszuführen und wieder zu echten Freiberuflern zu machen. Zum ersten Vorsitzenden der AfZ wurde Dr. Löffler gewählt.

Wiedervereinigung

Das Top-Ereignis 1990 war jedoch die Wiedervereinigung Deutschlands. Hierzu schrieb Dr. Karl Mühlbauer im ZBV Oberbayern aktuell Nr.1 Januar 1990: „Wir alle stehen in diesen Tagen unter dem überwältigenden Eindruck der gewaltlosen Revolution im anderen Teil Deutschlands. Vergessen wir nicht, dass ein Auslöser dieser historischen Stunden das katastrophale Scheitern der Gleichmacherei die staatliche Planwirtschaft und der die Eigenverantwortung tötende Sozialismus war. Es wäre nicht nur Anachronismus, sondern geradezu ein Hohn, wenn wir zahnärztlicherseits nun noch zuließen, dass unser eigenes Gesundheitssystem via Sachleistung in ein eben solches Desaster führt.“

In ihrer Einladung zur Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ im Februar 1990 schrieben Dr. Löffler und Dr. Leidmann: „Noch nie sind wir in einer so entscheidenden Phase für unseren Berufsstand gewesen, wie in den letzten Tagen des Jahres 1989! Seit 1982 wurden wir von ständigen Abwertungswogen überrollt. Durch mehr Arbeit konnte vieles kompensiert werden, aus unserem Bewusstsein verdrängt werden. Die letzten Monate brachten die Wahrheit an den Tag. Durch mehr Arbeit kann nicht ohne Folgen alles kompensiert werden!

Blüm und sein BMA müssen die Verantwortung für ihre sozialistische Planwirtschaft (Beitragssatzstabilität bei ständiger Leistungsausweitung, immer weniger Beitragszahler bei immer mehr Zahnärzten) übernehmen, die zum Zusammenbruch führte. Auch die Standespolitiker haben Schuld, da sie die Anhänger der Sachleistung in vielen Länder-KZVen nicht entschieden genug zur Vernunft gebracht haben.

Wir wollen saubere Zahnheilkunde anbieten, wir wollen nicht zur Akkordarbeit am Patienten gezwungen werden, wir wollen uns die gleiche Zeit unseren Familien widmen können wie der Rest der Bevölkerung, ohne unsere Existenz gefährden zu müssen, wir wollen unsere Praxen auf dem Stand der Entwicklung halten!

Blüm und mit ihm alle Verantwortung tragenden Politiker wollen dies nicht!

Widerstand hat in vielen Ostblockstaaten Veränderungen bewirkt! Widerstand ohne Mut und Risiko gibt es nicht! Widerstand sind wir unseren Patienten unseren jüngeren Kollegen und unseren Familien schuldig!



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



Raus aus dem Winterschlaf. Bringen Sie neue Energie und neue Ideen in Ihren Praxisalltag

Wir informieren Sie gerne über Einzelheiten zu den Seminarinhalten, Kurszeiten, Kosten und freuen uns auf Ihren Anruf.

6-Tage-Rennen BEMA und GOZ

Das Intensiv-Abrechnungsseminar für alle Abrechnungsanfänger mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen

Termine: 25.3. - 30.3., 15.4. - 20.4., 13.5. - 18.5.2004

Abdingung und freie Vertragsgestaltung

Alle Möglichkeiten nach der BEMA-Umstrukturierung

Termine: 3.3.2004, 31.3.2004

Die richtige Abrechnung von Implantatversorgungen und Suprakonstruktionen

Termine: 5.3.2004, 14.7.2004

Praktischer Arbeitskurs für Prophylaxe-Mitarbeiterinnen und Einsteigerinnen

Termin: 10.3.2004

Workshop Zahnersatzabrechnung nach BEMA und GOZ

Termine: 13.3.2004, 23.6.2004

Fit am Telefon

Der richtige Umgang am Telefon – auch mit schwierigen Patienten

Termin: 17.3.2004

Die zahnärztliche Mitarbeiterin am Empfang und als Praxismanagerin

Termin: 19.3.2004

Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit für Ihre Praxis

So sehen Sie allen Überprüfungen gelassen entgegen

Termin: 9.4.2004

Sympathisch und kompetent – Wirkungsvolles Outfit und Styling für die Praxismanagerin am Empfang

Termin: 23.4.2004

Zaubern für Kinder

Kinder beruhigen – Angst abbauen – Stressfreier arbeiten

Termin: 24.4.2004

GOZ/GOÄ 2004 aktuell

Vermeiden Sie Honorarverlust und meistern Sie professionell den Umgang mit Privatversicherungen und Beihilfestellen

Termin: 28.04.2004

Kieferorthopädische Abrechnung nach BEMA und GOZ

Informieren Sie sich über alle Abrechnungsänderungen nach der BEMA-Umstellung ab Januar 2004

Termin: 8.5.2004

Sparwille unserer Politiker zeigt sich nur zu Lasten Zweiter oder Dritter, selbst erhöht man sich ständig die Diäten und die steuerfreien Pauschalen – ein demokratischer Abklatsch von Honeckers Praktiken.“

Kassenambulatorium im Spiegel der Wirtschaftlichkeit

In der Presse konnte man damals ständig Verlautbarungen von Kassenfunktionären lesen, die die Zahnärzte zu mehr wirtschaftlichem Arbeiten aufforderten. Selbst vorexerzieren konnten die Krankenkassen dies aber nicht – im Gegenteil. Denn ein sogenanntes Ambulatorium, in dem die AOK Berlin ihre Versicherten versorgt, hat 1988 3,5 Millionen DM Verlust produziert. Kein Wunder: Die Leistungen werden von der AOK mit dem gleichen Punktwert verrechnet, den auch die Berliner Kassenärzte erhalten! Das Defizit des Ambulatoriums deckt natürlich die Kasse; die Niedergelassenen müssen dagegen sehen, wo sie bleiben. In diesem Ambulatorium, das noch in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts gegründet wurde und alle Stürme der Geschichte überstand, arbeiten 16 Angestellte Ärzte unterschiedlicher Fachgruppen unter einem Dach. Man betreibt ein eigenes Labor und ein eigenes Röntgeninstitut. Eine fachübergreifende Gemeinschaftspraxis im weitesten Sinne also. Von den AOK-Versicherten in Berlin wird dieses Ambulatorium offenbar gern in Anspruch genommen. Denn im vergangenen Jahr behandelten die Ambulanzärzte rund 61.000 Patienten. Aber seit 1984 produziert das AOK-Ambulatorium ständig tiefrote Zahlen. Waren dies zunächst nur rund 500.000 DM im Jahr, so stieg der Verlust 1988 auf nicht weniger als 3,5 Millionen DM.

Hierzu schrieb die Medical Tribune vom 21.11.1989: „So etwas wird von der AOK Berlin natürlich nicht mit Freude herausposaunt. Im Grunde entspricht es nämlich schon einer ideologischen Grundeinstellung mancher AOK-Funktionäre, wenn man die Versicherten gleich im eigenen Hause versorgen kann, sich dabei angestellter Ärzte bedient und in einer meist völlig unbeachteten Nische eine vollsozialisierte ambulante Krankenbehandlung praktizieren kann. Nun aber wird der Verlust offenbar zu groß. Ein Teil des Personals in dem Ambulatorium soll abgebaut werden.“

Die Gründe für das Entstehen der Verluste führt der AOK-Geschäftsführer von Berlin Michael Loetzel wie folgt auf: „Die AOK habe die medizinischen Leistungen ihres Ambulatoriums stets in gleicher Weise vergütet, wie sie auch den niedergelassenen Kassenärzten zufließen. Aber der Punktwert der AOK Berlin sei so stark abgesunken, dass dadurch die Rentabilität des Ambulatoriums gelitten habe.“

Das ist ja eine tolle Erkenntnis. Die AOK selbst kann die ambulante Krankenversorgung nicht mehr kostendeckend durchführen, aber von den niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten verlangt sie dies nach wie vor und uneingeschränkt! Da kann man es mal wieder sehen: Nicht nur im Krankenhauswesen, sondern auch in einem Kassenambulatorium, in dem die Leistungsmentalität des öffentlichen Dienstes herrscht, werden durch die ständigen Restriktionen einfach ungedeckte Kosten produziert. Aber irgendwelche Schlüsse aus dieser Tatsache zu ziehen waren die Vertreter der Krankenkassen nicht bereit.

Bestandsaufnahme 1990

Wenn man die Veröffentlichungen im März 1990 von Dr. Klaus Lindhorst liest, fühlt man sich absolut in die heutige Zeit versetzt. Dr. Lindhorst schrieb: „Die Sachleistung in der Zahnheilkunde hat keine Zukunft mehr. Innerhalb der Sachleistung gibt es für unsere berufliche Entwicklung nur das langsame Ersticken, aber keine Entwicklung. Aber ist nicht die Frage Sachleistung eine reine KZV-Frage? Auf den ersten Blick würden wir sagen ja. Aber schon beim zweiten Hinblick müssen wir entdecken, dass die KZV innerhalb der kassenzahnärztlichen Probleme kaum mehr Bewegungsfreiheit hat, solche Fragen zu regeln. Sie ist eingedeckt vom Dachboden bis zum Keller in Verwaltungsvorschriften und gesetzliche Aufgaben. Andere schreiben vor, was wir in der KZV zu tun haben.“

Ein Zeuge der Zeit, Walter Kannengießer kommentiert dazu: „Mit Blüms Gesetz hat die Selbstverwaltung vor Ort endgültig abgedankt. Sie darf nur noch den Salto zwischen Ausgaben und Einnahmen ziehen und danach nur noch die Beitragssätze festsetzen. Fast alle anderen Daten werden vom Gesetzgeber oder dem Kartell der Kassen vorgegeben.“

Abgesehen von den neuen Prüfverfahren, die ein Maß von unsäglichem Misstrauen widerspiegeln, kennen wir doch den Verlauf der Geschichte. Immer wieder ein neues Gesetz, neue Fremdsteuerungen, konzertierte Aktionen, Bewertungsausschuss, Schiedsstellen, Schiedsämter, Plafonds, sektorale Budgetierungen, Beitragsstabilität und noch mehr und mehr. Die Zahnarztpraxen haben ihre Investitionsfähigkeit verloren, der Schuldenberg wächst, wir haben keine Perspektiven mehr für die Zukunft. Wir sind längst nicht mehr Herr unserer Entscheidungen. Am Ende einer jeden Verhandlung, am Ende eines jeden



Praxis
erleben!

**Für den ersten Eindruck
gibt es keine zweite Chance.**

Designs in jedem Stil, ob klassisch
oder modern, einfach Ziegler,
der medizinische Komplettausstatter.

Ziegler
ZIEGLER

Am Weiherfeld 1 • 94560 Neuhausen/Deggendorf

Tel. 09 91 / 9 98 07-0 • Fax 09 91 / 9 98 07-99

e-mail: info@ziegler-design.de • www.ziegler-design.de

Streits mit den Krankenkassen steht eine Instanz, die übergeordnet und ohne uns zu fragen entscheidet.

Die Zeit ist reif für neue Gedanken und neue Entwicklungen.“

Der Korb

Auf der Bezirksgruppenversammlung des FVDZ am 07.02.1990 in München stellte Dr. Rolf Löffler sein Modell der Aktionsgemeinschaft der Oberbayerischen Zahnärzte vor. Die Situation in den Praxen, das sture Verhalten der Krankenkassenspitzen und das Festhalten der Politiker am kaputten Sachleistungssystem mache diesen Schritt notwendig. Es sei ein Vertragsmodell, das einen fast risikolosen Austritt aus der GKV garantieren soll. Grundlage des ganzen ist ein juristisch erstellter Vertrag, der notariell abgeschlossen und zentral unter notarieller Aufsicht gesammelt wird. Der Zahnarzt unterzeichnet den Vertrag und gibt damit seine Kassenzulassung zurück.

Das wird aber erst wirksam, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Im Korb müssen mindestens 75% aller Oberbayerischen Zahnärzte beigetreten sein.
2. Es müssen erst in einer Urabstimmung die Korbteilnehmer mit einfacher Mehrheit den Austritt beschließen.
3. Die Mitglieder des Pools verpflichten sich, ihre Patienten weiterhin zu versorgen, jedoch nach GOZ - Kriterien.
4. Die Unterzeichner verpflichten sich keine Individualverträge mit den Krankenkassen abzuschließen.
5. Die Vertretung der Interessen aller Poolteilnehmer kann entweder ein zu gründender Verein, die BLZK, der ZBV oder der FVDZ übernehmen.

Dr. Löffler wies darauf hin, dass die restlichen 25% Zahnärzte nicht in der Lage wären, die Sicherstellung für die Krankenkassen zu gewährleisten. Jeder Zahnarzt, der mit Verantwortung seinen Beruf ausübt, der seinem Personal die allgemein üblichen Sozialleistungen bieten will, der seine Praxis auf modernem Niveau halten will, der die notwendigen Fortbildungen für sich und seine Mitarbeiter durchführen will, der auch noch für seinen Familie Zeit haben will, kann dies in der derzeitigen GKV nicht mehr realisieren.

Daher sei nur der Austritt aus diesem System der einzige Ausweg.

Und die Zeichen standen absolut auf Sturm.

„2,6 % Erhöhung der Gebührentarife des VDAK durch Schiedspruch erzwungen, das ist die Antwort auf unsere berechtigten Forderungen von 15% nach den massiven Einkommensverlusten der letzten 10 Jahre.

Der AOK-Landesverband Bayern verlangt gleich eine Herabsetzung des Punktwertes um weitere 5%.

Gefordert wird von den Kassen die Plafondierung, das heißt der Deckel auf alle Leistungen unter dem Vorwand der im GRG verankerten Stabilität der Beiträge der Versicherten, welche die Gesamtvergütung festschreiben soll. Geplant wird die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Durchschnittswerten, Qualitätskontrollen, der Gesundheitsdienst, Intensivierung des Gutachterwesens, Behandlungsrichtlinien und der totale Datenaustausch.

Es soll und muss vertuscht werden, dass die Sachleistung gescheitert ist, immer mehr medizinische Leistungen sollen zu immer geringerem Honorar angeboten werden.

Eine Horrorvision bei der sich ein Gefühl der Machtlosigkeit leicht verbreiten kann, und das wahrscheinlich auch so gewollt ist.

Das Ziel ist offenbar den Punkt zu erreichen, wo die Zahnärzte nicht mehr dazu in der Lage sind sich zu wehren, nachdem sie von den Zwängen der Sachleistung langsam aber sicher stranguliert worden sind. Es scheint in Vergessenheit geraten zu sein, dass wir ein freier Beruf sind und nur eine freiheitlich ausgeübte Zahnmedizin eine Versorgung gewährleisten kann, welche uns zufriedene Patienten beschert.“

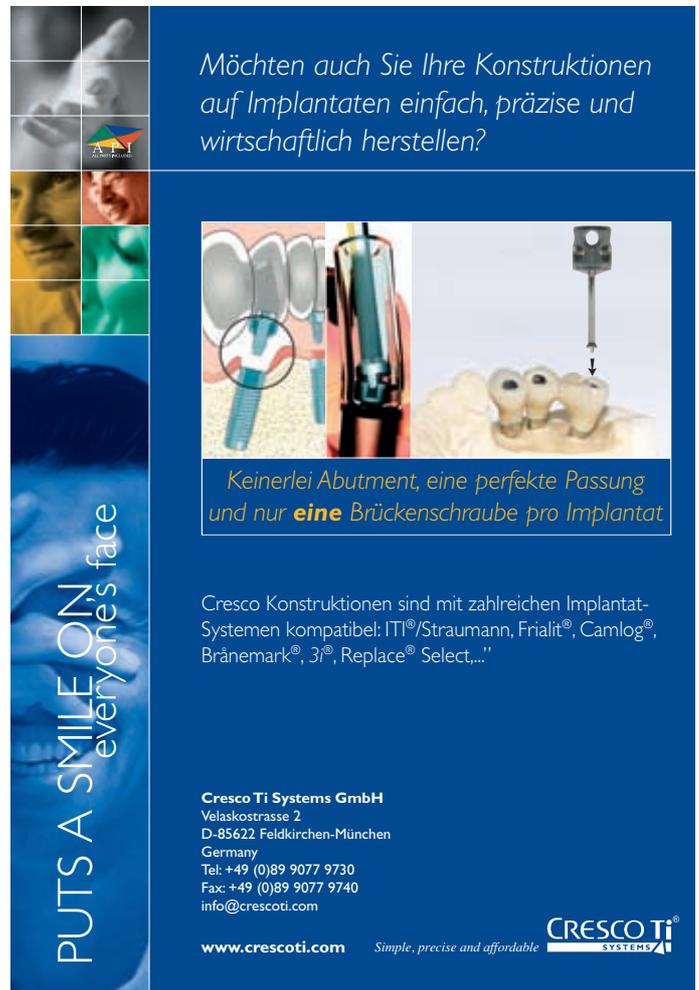
So fasste Dr. Ralf Cahn (München) die Situation 1990 zusammen und fuhr mit folgendem Lösungsvorschlag fort:

„Eine massive Niederlegung der Kassenzulassung würde auf einen Schlag die gesamte Horrorvision beseitigen! Dann wären wir frei, eine gute Zahnheilkunde zu praktizieren, auch zu sozialen Bedingungen, aber im Rahmen der freien Marktwirtschaft.“

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Anzeigenschluss für die Ausgabe 3/April 2004 ist der 22. März 2004



Möchten auch Sie Ihre Konstruktionen auf Implantaten einfach, präzise und wirtschaftlich herstellen?

Keinerlei Abutment, eine perfekte Passung und nur **eine** Brückenschraube pro Implantat

Cresco Konstruktionen sind mit zahlreichen Implantat-Systemen kompatibel: ITI®/Straumann, Frialit®, Camlog®, Bränemark®, 3i®, Replace® Select,...

Cresco Ti Systems GmbH
Velaskostrasse 2
D-85622 Feldkirchen-München
Germany
Tel: +49 (0)89 9077 9730
Fax: +49 (0)89 9077 9740
info@crescoti.com

www.crescoti.com Simple, precise and affordable

PUTS A SMILE ON everyone's face

CRESCO Ti SYSTEMS

Aus- und Fortbildung

Röntgenkurs

Zahnarthelferinnen und zahnmed. Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

- Termin:** Samstag, 03. April 2004, 9:00 – 18:00 Uhr
Kursleiter: Dr. Klaus Kocher
Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung
München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34
Kursgebühr: EURO 130,00
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)
– Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Oberbayern ausstellen –

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 18 a (3) der Röntgenverordnung.

Die **Anmeldung** muss **schriftlich** erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes/der Urkunde
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber (bei Helferinnenbriefausstellung bis einschl. 1989)
- Verrechnungsscheck über EURO 130,00 (Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Obb. ausstellen)

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fortbildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.: 0 81 42-50 67 70

Kausystem versus Bewegungssystem? 2. Fortbildungs-Folge 2004 in Prien

Die ständig steigende gute und interessante Zusammenarbeit zwischen den Fachgebieten der Humanmedizin und der Zahnmedizin hat u.a. dazu geführt, dass eben diese Zusammenarbeit ein praxisgerechtes Fundament schafft.

Seit einiger Zeit ist es verschiedenen Medizinern gelungen mit erfahrenen Kieferorthopäden aus vielen Untersuchungstesten der Manuellen Medizin diejenigen herauszufiltern, die Einwirkungen des Kausystems auf das Bewegungssystem sicher und reproduzierbar beweisen.

Der Kontakt zu den praktisch tätigen Zahnärzten konnte dank unserer Beziehungen zum Referat Fortbildung des ZBV Oberbayern im Rahmen einer Groß-Veranstaltung in Miesbach 2002 vertieft werden. Hier sei vor allem dem ZBV-Fortbildungsreferenten Dr. Wolfram Wilhelm gedankt, der sich besonders dafür eingesetzt hat.

In nur 3 Kursen können zahnärztlich tätige Kollegen ihre Fähigkeiten erlernen und sind damit in der Lage exakt zu prüfen, ob zahnärztliche und kieferorthopädische Arbeiten sich günstig, ungünstig oder neutral auf das Bewegungssystem und damit auf den Gesamtorganismus des Menschen auswirken.

Es wird in kleinen Gruppen viel praktisch gearbeitet, sodass sich jede/r TeilnehmerIn sowohl als Patient als auch Therapeut von der Richtigkeit und der Exaktheit dieser manuellen Testverfahren überzeugen kann.

Dabei ist sicher wichtig, dass diese Tests keine besonderen Einrichtungen benötigen und in der üblichen zahnärztlichen Praxisroutine rasch durchführbar sind. Neue Therapiemethoden lernen Sie sowohl mit der osteopathischen Medizin als auch mit der Lokalanästhesie und der Akupunktur. Es wurden seit 1997 und werden künftig weiterhin speziell für das Fachgebiet Zahnmedizin geeignete Untersuchungs- und Behandlungsverfahren gemeinsam mit Kieferorthopäden und Zahnärzten erprobt und bereits mehrfach in entsprechenden Fortbildungskursen mit sehr guter Resonanz durchgeführt.

Der zahnärztlicher Kollege Dr. Grimminger aus unserem Ärztehaus „Prienamed“ in Prien am Chiemsee wird die Kurse aus Ihrem fachlichen Blickwinkel heraus betreuen.

Die Kurs-Serie beginnt 2004 bereits am 13. Februar. Es sind max. 25 Teilnehmer zugelassen.

Beachten Sie für Ihre Anmeldung bitte den Hinweis im Bereich Termine.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Dr. G. Marx 0 80 51-46 59 oder Dr. W. Wilhelm 0 86 21-27 60

Für die Richtigkeit: Dr. Wolfram Wilhelm, Fortbildungsreferent ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dr. Gerhard Marx, Facharzt für Orthopädie – Prien.

Fortbildung in Oberbayern

Dr. G. Marx, Dr. H. Gumbiller, Dr. D. Polonius, Fachärzte für Orthopädie, Chirotherapie, Sportmedizin im Ärztehaus „Prienamed“, Harrasser Str.6, Prien, laden ein zur 2. Kursfolge

in Zusammenarbeit mit dem Referat Fortbildung des ZBV Oberbayern

„Kausystem und Bewegungssystem“

Wirken sich zahnärztlich-kieferorthopädische Rekonstruktionen günstig, ungünstig oder neutral auf das Bewegungssystem und damit auf den Gesamtorganismus des Menschen aus?

In kleinen Gruppen arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses sowohl als Patienten als auch als Therapeuten. Nur so ist es möglich, sich von der Richtigkeit und der Exaktheit der manuellen Testverfahren überzeugen zu lassen.

Neue Therapiemethoden aus dem Bereich der osteopathischer Medizin wie der Lokalanästhesie und der Akupunktur werden gelehrt.

Speziell für das zahnärztliche Fachgebiet geeignete und erprobte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren finden in den anerkannten Fortbildungskursen unter kollegialer Aufsicht **größte Resonanz.**

Kursdaten – bitte beachten

Kurs I

Freitag 23.04.2004

Beginn 14.00 Uhr – Ende Sonntag 25.04.2004, 14.00Uhr

Kurs II

Freitag 22.10.2004

Beginn 14.00 Uhr – Ende Sonntag 24.10.2004, 14.00Uhr

Kurs III

Freitag noch offen

Beginn 14.00Uhr – Ende Sonntag, ca.14.00 Uhr

Kosten: Euro 500,- pro Kurs

Kursort: Ärztehaus „Prienamed“, Harrasser Str.6, Prien

Anmeldung: Ärzte-Seminar Hamm-Boppard

Obere Rheingasse 3, 56154 Boppard

Tel. 0 67 42/80 01 00, Fax 0 67 42/80 01 27

Rückfragen: Dr. Wolfram Wilhelm,

Fortbildungsreferent ZBV Oberbayern,

Tel. 0 86 21/27 60

Dr. Gerhard Marx, Orthopäde, Tel. 0 80 51/46 59

FVDZ

**Freie Vertragsgestaltung
im BEMA 2004**

Seminarreihe des FVDZ

Welche Auswirkungen haben BEMA-Relationierung und GMG für die Zahnarztpraxen ?

Geänderte Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen ?

Was folgern wir aus den neuen Richtlinien ?

Was bedeuten neue bzw. geänderte Prüfungen durch eine neue Behörde für die Kalkulation ?

Fragen über Fragen!!!!!!

Wir vom FVDZ versuchen, Ihnen kompetent zu helfen

Termine:

Kurs- Nr. 111

Samstag 03.04.2004 10:00 bis 14:00 Uhr

Ort: Lenting bei Ingolstadt, Gaststätte „Hofmark“

Referenten: Dr. Peter Klotz, Dr. Michael Schmiz

Kurs- Nr. 112

Mittwoch 07.04.2004 15:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Westerndorf-St. Peter bei Rosenheim, Gaststätte „Höhensteiger“

Referenten: Dr. Peter Klotz, Dr. Michael Schmiz

Kosten: Euro 40,- pro Person für FVDZ-Mitglieder

Euro 60,- pro Person für Nichtmitglieder

VERWENDEN SIE BITTE FÜR IHRE ANMELDUNG
NEBENSTEHENDE SEMINARANMELDUNG!

Wir sind für Sie da !

Ihre Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ

**Freier Verband
Deutscher Zahnärzte e.V.
– Seminaranmeldung –**

Hiermit melde ich mich verbindlich an für das Seminar
„Freie Vertragsgestaltung im Bema 2004“

am: _____

in: _____

Seminar-Nr. _____

Praxis/Name: _____

Person(en): _____

Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mitglied FVDZ Ja Nein

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Freien Verband Deutscher Zahnärzte,
Landesverband Bayern, die Kursgebühr von meinem

Konto _____

BLZ _____

bei _____

abzubuchen.

Aus organisatorischen Gründen können wir nur Anmel-
dungen mit ausgefüllter und unterschriebener Einzugs-
ermächtigung berücksichtigen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anmeldungen unter Fax-Nummer 0 89/7 23 19 07



Meier Dental Fachhandel GmbH
und Sie haben gut lachen!

OSTIM – Die Neue Generation Knochenersatzmaterial in Pastenform mit Herrn Dr. Sontheimer

Das neue Knochenersatzmaterial **Ostim** von Heraeus Kulzer ist ein nanokristallines Hydroxylapatit, welches in Form einer Paste zur Verfügung steht. Dadurch ist die Applikation direkt aus der Spritze möglich. Das aufwendige Anmischen mit Blut entfällt.

Da der Hydroxylapatit nicht gesintert ist, ist er sehr gut löslich und kann vollständig resorbiert werden. Durch eine vollsynthetische Herstellung besteht keinerlei Infektionsgefahr mit bakteriellen oder viralen Erkrankungen.

Thematik:

- Beschreibung und Erläuterung des Materials Ostim
 - Abrechnungsbeispiele von Knochenersatzmaterialien
 - Vorstellung einzelner Fallbeispiele klinischer Anwendung
- Die Fallbeispiele werden unterschiedliche Indikationen abdecken und zum Teil mit Histologien (d.h. mikroskopische Bilder des neugebildeten Knochens) belegt werden:

- ➔ Wurzelspitzenresektion
 - ➔ kleine Zystendefekte
 - ➔ Parodontaldefekte
 - ➔ Sinuslift
 - ➔ Laterale Augmentation
- Anschließend Diskussion

Jetzt durch die neuen Verpackungsgrößen
für alle Zahnarztpraxen sehr interessant!

Referent: Herr Dr. Sontheimer, Zahnarzt
Issing/Wilgertshofen

Termine: **Mittwoch, 10. März 2004, 16.00 – 18.00 Uhr**
mdf Meier Dental Fachhandel GmbH
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Mittwoch, 5. Mai 2004, ab 19.00 Uhr
mdf Meier Dental Fachhandel GmbH, Salzburg
Ort: wird noch bekanntgegeben.

Donnerstag, 13. Mai 2004, 19.00 – 21.00 Uhr
mdf Meier-Kunze Dental Fachhandel GmbH
Georg-Hallmaier-Str. 2, 81369 München

Kooperationspartner: Firma Heraeus Kulzer GmbH & Co. KG, Hanau

Gebühr: € 125,- zzgl. MwSt. (inkl. Imbiss und
OSTIM Single Dosage im Wert von 51,- €)

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und verbleiben für heute
mit freundlichen Grüßen
Ihr

mdf-Team

Anmeldung unter Tel. 0 80 31 - 72 28-110 oder -111,
per Fax 0 80 31 - 72 28 - 102, per E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

D-83101 Rohrdorf	D-81369 München	A-5071 Wals
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14	Georg-Hallmaier-Str. 2	Lagerhausstr. 505
Tel. +49(0)8031-7228-0	Tel. +49(0)89-742801-10	Tel. +43(0)662-857700
Fax +49(0)8031-7228-100	Fax +49(0)89-742801-30	Fax +43(0)662-857700-4
rosenheim@mdf-im.net	muenchen@mdf-im.net	salzburg@mdf-im.net
www.mdf-im.net	www.mdf-im.net	www.mdf-im.net

BLZK

Wiedereinsteigerkurse 2004 auch nebenberuflich als Curriculum

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet aufgrund vieler Anregungen, einen berufsbegleitenden und besonders für Frauen nach Familienpause geeigneten Wiedereinstiegskurs an. Im Frühjahr 2004 wird erstmals in den Akademien für Zahnärztliche Fortbildung in Nürnberg und München ein 10-tägiges Curriculum für Wiedereinsteigerinnen durchgeführt.

Kursgebühr: 995,- €

Dauer: 10 Tage
München zwischen 06.02. – 14.05.2004
Kursnummer 94207
Nürnberg zwischen 03.03. – 15.06.2004
Kursnummer 94208

Der seit Jahren bekannte Reaktivierungskurs als Kompaktkurs rundet das Kursangebot für Wiedereinsteigerinnen im Verwaltungsbereich ab.

Kursgebühr: 625,- €

Dauer: 10 Tage
München, 04.10. – 15.10.2004
Kursnummer 94206

Informationen: Referat Zahnärztliches Personal der BLZK
Tel. 0 89/7 24 80 - 170

ANMELDUNG:

Telefax 0 89/72 480 -188 oder über www.blzk.de

- München Curriculum Kursnummer 94207
 Nürnberg Curriculum Kursnummer 94208
 München Kompaktkurs Kursnummer 94206

Name und Anschrift des Kursteilnehmers

Telefon, Telefax

Die Teilnahmegebühren werde ich spätestens 4 Wochen vor Kongressbeginn nach Erhalt der Rechnung überweisen.

Die Teilnahmegebühren können von meinem Konto per Lastschrift, frühestens 4 Wochen vor Kursbeginn eingezogen werden.

Kontonummer Bankleitzahl

Kreditinstitut

Ort, Datum Stempel, Unterschrift

Im übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der BLZK-Akademien.

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 3/April 2004
ist der 22. März 2004**

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Zahnarzhelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte können sich nach abgeschlossener Berufsausbildung für Stipendien bewerben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet im Rahmen des Förderprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung Zahnarzhelferinnen bzw. Zahnmedizinische Fachangestellten, mit den besten Berufsabschlussprüfungen in Bayern je ein Stipendium für die berufliche Fort- und Weiterbildung an. Die ausgewählten Bewerber/innen können über drei Jahre, beginnend ab Januar 2005, Fördergelder in Höhe von insgesamt 5400 € erhalten.

Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Programm sind:

- Die Prüfungsgesamtnote der Berufsabschlussprüfung muss bei Zahnarzhelfer/innen im Durchschnitt 1,9 oder besser sein. Zahnmedizinische Fachangestellte müssen im Gesamtergebnis der Berufsabschlussprüfung mindestens 88,00 Punkte erreichen.
- Der Stipendiat darf zu Beginn der Förderung (Januar 2005) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten wenden sich bitte bis spätestens 31.10.2004 an das Referat Zahnärztliches Personal Tel. 0 89/7 24 80-170, Frau Berger oder -172 Frau Ludwig.

Anpassungsfortbildung Kieferorthopädische Assistenz 2004

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer bietet alternierend zwischen München und Nürnberg Kurse in Kieferorthopädischer Assistenz an. Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Die Teilnehmerzahl je Kurs ist begrenzt.

Basiskurs: 13. – 15.09.2004, (9:00 – 17:00 Uhr)

Aufbaukurs: 11. – 13.11.2004, (9:00 – 17:00 Uhr)

Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung,
Laufertorgraben, 90489 Nürnberg

Referenten: Dr. Claus Durlak, Bayreuth;
Dr. Arved Heß, Coburg

Kursgebühr: Basiskurs: 425,00 € (inkl. Mittagessen)
Aufbaukurs: 475,00 € (inkl. Mittagessen)

Nähere Informationen erhalten Sie im Referat zahnärztliches Personal, Frau Berger, Tel. 0 89/7 24 80-170, Telefax 0 89/7 24 80-171, e-mail cberger@blzk.de

Verschiedenes

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKS- VERBAND OBERPFALZ

Anmeldungen

Anmeldungen zu den nachstehenden Kursen sind schriftlich möglichst frühzeitig zu richten an:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz
Albertstraße 8, 93047 Regensburg
Telefon: 09 41/5 92 04-0, Fax: 09 41/5 92 04-70
Internet: www.zbv-opf.de

Die Einzahlungen sind auf das Konto Nr. 500 080 984 der SchmidtBank Regensburg (BLZ 780 300 70) zu tätigen oder mit Verrechnungsscheck zu begleichen.

Eine Anmeldung erfolgt grundsätzlich schriftlich und ist gültig bei Vorlage eines Verrechnungsschecks in Höhe der Kursgebühr oder Erteilung einer Einzugsermächtigung. Ein Rücktritt ist bis zu 2 Wochen vor Kursbeginn möglich (20,00 € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder nicht sicher gestellter Kostendeckung kann eine Veranstaltung vom ZBV Oberpfalz unter Rückerstattung der Teilnahmegebühr abgesagt werden.

Kurs Nr. 4/2004

Zahnärzte – Implantologie-Kurs

Implantologie 2004: Möglichkeiten und Grenzen

Samstag, 24. April 2004

Referent: Priv.-Doz. Dr. Murat Yildirim, Aachen

Kurszeiten: Samstag, 24. April 2004, 09.00 – 17.00 Uhr

Kursort: Zahn-, Mund- und Kieferklinik Regensburg
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
großer Hörsaal

Kursgebühr: 260,00 €
220,00 € für Assistenten

Kursinhalt:

Die dentale Implantologie hat sich zu einem wichtigen Bestandteil der modernen Zahnheilkunde entwickelt. Eine erfolgreiche Therapie zahnloser Patienten mit Hilfe von Implantaten wurde mittlerweile durch zahlreiche Studien belegt. Die daraus resultierende Erweiterung des Indikationsspektrums für die implantatgetragene Versorgung teilbezahnter Patienten erwies sich ebenfalls als ein vielversprechendes Behandlungskonzept. Neben der intakten Osseointegration und der funktionellen Belastbarkeit des Implantates wird die Erfolgsbewertung vom harmonischen Einfügen des Zahnersatzes in den Zahnbogen bestimmt. Anzustreben ist ein möglichst naturgetreues Erscheinungsbild der Restauration. Die chirurgische Planung und Präzision bei der Durchführung der Implantatinsertion beeinflussen entscheidend, wenn auch nicht allein, den Erfolg einer implantatgetragenen Rekonstruktion hinsichtlich Funktionalität und Ästhetik.

Die implantologisch-prothetische Versorgung der Einzelzahn-
lücke im sichtbaren Bereich stellt eine große Herausforderung,
sowohl für die chirurgische, als auch die prothetische Behand-
lungsphase dar. Auf der einen Seite erwartet der Patient eine
optimale funktionelle, wie auch ästhetisch ansprechende Reha-
bilitation – auf der anderen Seite sind die knöchernen und weich-
gewebigen Ausgangssituationen hier nur selten günstig oder gar
optimal. Insbesondere bei Patienten mit hoher Lachlinie und der
direkten visuellen Vergleichsmöglichkeit mit den natürlichen
Nachbarzähnen besteht ein hohes Anforderungsprofil an die
Restauration.

Im Rahmen dieses Kurses wird das chirurgische und protheti-
sche Vorgehen anhand von Patientenfällen step-by-step präsenti-
ert und diskutiert.

Kurs Nr. 5/2004

**Zahnärzte – Live Demonstrationen am Patienten und
praktische Übungen**

Vollkeramische Restaurationen

Freitag/Samstag, 07./08. Mai 2004

**in Zusammenarbeit mit der Poliklinik für Zahnerhaltung
und Parodontologie der Universität Regensburg**

Referenten: Prof. Dr. Peter Pospiech, Homburg
Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Friedl, Regensburg

Kurszeiten: Freitag, 07. Mai 2004, 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 08. Mai 2004, 09.00 – 17.00 Uhr

Kursort: Zahn-, Mund- und Kieferklinik Regensburg
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
großer Hörsaal

Kursgebühr: 640,00 €
600,00 € für Assistenten

Freitag Abend: Möglichkeit zum gemeinsamen Abendessen
von Teilnehmern und Referenten

Maximale Teilnehmerzahl: 30 Personen

Kursinhalt:

Der Kurs vermittelt den neuesten Stand auf dem Gebiet der voll-
keramischen Inlays, Onlays, Kronen und Brücken. Von der rich-
tigen Indikationsstellung über das Abdruckverfahren bis hin zur
Wahl des geeigneten Befestigungs- und Polymerisationssystems
wird den Teilnehmern nicht nur eine umfassende theoretische
Standortbestimmung gegeben, sondern die einzelnen Schritte
auch am Patienten live demonstriert.

Freitag: Theoretische Grundlagen:

Warum Vollkeramik? – Ein Behandlungskonzept für die Praxis
Überblick über die keramischen Systeme

Aufbauauffüllung – Präparation – Abdruck: richtiges Vorgehen,
Tipps und Tricks

Kleben oder Zementieren?

Adhäsivsysteme und Lichtpolymerisation: was ist geeignet?

Abrechnungshinweise

Samstag: Workshop, Praktische Übungen und Live-Demos:
Präparation vollkeramischer Kronen: Live-Demo am Patienten

Abdruck und praxisgerechte Kieferrelationsbestimmung:
Live-Demo am Patienten

Adhäsives Einsetzen von Keramikinlays:
Live-Demo am Patienten

Praktische Übungen der Teilnehmer

Anlegen von Kofferdam: einfach und schnell oder (alternativ)
Präparationsübungen am Phantomkopf

Am Samstag hat der jeweilige Kursteilnehmer die Wahl zwi-
schen:

1. Üben praxisgerechter Kofferdamtechnik oder
2. Präparation am Phantomkopf

Instrumente für Prüfungen

Um die praktischen Prüfungen unserer Zahnmedizinischen
Fachangestellten an der Berufsschule Fürstenfeldbruck mög-
lichst praxisnah durchführen zu können, benötigen wir Dental-
Instrumente und -Geräte jeglicher Art.

Deshalb die herzliche Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen,
vor allem in den Schulsprengel-Landkreisen Dachau, Fürsten-
feldbruck und Landsberg/Lech:

Bevor Sie Geräte oder Instrumente ausmustern und entsorgen
oder auf den Speicher stellen, könnten Sie diese Gegenstände der
Berufsschule als Unterrichts- und Prüfungsmaterial überlassen.

Bitte rufen Sie direkt bei mir an (0 83 40) 4 93.

Ich komme gerne zu Ihnen, um die Sachen abzuholen.

Dr. Hans Wolfgang Wurm

Vorsitzender des Prüfungsausschusses in Fürstenfeldbruck

Lkr. Mühldorf/Inn

Während ca. 3-monatiger REHA qualitätsbew.,
schonend arbeit. KollegIN m. dt. Ex. gesucht.
Patienten vorhanden für anschließende Partnerschaft,
Anstellung in Teil-/Vollzeit, Entlastung, etc..
Langfristige Zusammenarbeit erwünscht, aber nicht
Bedingung.

Kontakt unter Telefon (01 72) 8 32 38 89 abends.

Raum Süostbayern Nähe Salzburg/Bad Reichenhall

Alteingeführte, gepflegte und qualitätsorientierte Praxis,
3 Beh.Z., Praxislabor, EG, Parkplatz, sucht engagierten
Vorbereitungsassistenten (mind. 3 J. BE.) oder
Junior-Partner zwecks späterer Praxisübernahme
2005 o. 2006.

Tel. 0 86 51 - 45 11, Fax 0 86 51 - 6 91 10
oder dr.uehleint@t-online.de

Offizielle Mitteilungen

Wir gratulieren zum

75. GEBURTSTAG

21.03.2004 Dr. Ferdinand Pirner, Rosenheim

21.03.2004 ZA Alois Seil, Oberaudorf

80. GEBURTSTAG

22.03.2004 Dr. Günter Herrmann, Garmisch-Partenkirchen

06.04.2004 Dr. Hugo Kleinmann, Marquartstein

95. GEBURTSTAG

14.03.2004 ZA Curt Schönsiegel, Bad Wiessee

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz

Vorsitzende des ZBV Oberbayern

in memoriam

ZA Wolfgang Aub, 82346 Andechs

geb. 25.12.1932 † 12.01.2004

ZÄ Christel Schneider, 85464 Neufinsing

geb. 24.12.1922 † 21.01.2004

ZÄ Helga Behm-Hilz, Teisendorf

geb. 31.07.1944 † 15.02.2004

Ergebnisse der Winter-Abschlussprüfung 2004

Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnarthelferinnen

Berufsschule	Teilnehmerinnen gesamt	bestanden	nicht bestanden
Bad Tölz	1	1	–
Erding	4	4	–
Fürstenfeldbruck	11	10	1
Garmisch-Partenkirchen	–	–	–
Ingolstadt	11	10	1
Mühldorf	3	3	–
Neuburg	–	–	–
Rosenheim	11	11	–
Starnberg	2	2	–
Traunstein	5	5	–

Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern möchte allen erfolgreichen Absolventinnen gratulieren und für den weiteren Berufsweg alles Gute wünschen.

Dr. Zeno Hepp

*Referent Zahnärztliches Personal
und Ausbildungsberater*

Nicht bestandene Abschlussprüfung

Für Auszubildende, die die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis erst an dem Tag, der im jeweiligen Ausbildungsvertrag als Ausbildungsende vereinbart wurde.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Bereich des schriftlichen Teils der Prüfung oder im praktischen Teil mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist auf Antrag des Prüfungsteilnehmers die Prüfung insoweit nicht zu wiederholen, sofern dieser sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Prüfungsordnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r).

Die Abschlussprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden.

Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit gibt es zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten:

• mit Verlängerung des Ausbildungsvertrages (auf Antrag der Auszubildenden)

Wenn der Ausbildungsvertrag auf Wunsch der Auszubildenden verlängert wird, bleibt die Auszubildende berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Auszubildende hat den Besuch der Berufsschule zu gestatten.

• ohne Verlängerung des Ausbildungsvertrages

Die Wiederholungsprüfung kann auch als externer Prüfling (die Prüfung wird vom Prüfling selbst bezahlt) durchgeführt werden. Die freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht ist ohne Ausbildungsvertrag nicht möglich.

In der Zeit bis zur Prüfung besteht die Möglichkeit, als ausgebildete, aber nicht geprüfte Zahnarthelferin / Zahnmedizinische Fachangestellte (Sprechstundenhilfe) zu arbeiten.

• nichtbestandene Röntgenprüfung

Sollte die Auszubildende die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, kann das Röntgenzertifikat durch die Belegung eines zehnstündigen Röntgenkurses beim Zahnärztlichen Bezirksverband erlangt werden.

BLZK

Referat Zahnärztliches Personal

KFO –Raum München

Für unsere große, moderne Fachpraxis für Kieferorthopädie suchen wir ab sofort eine/n niederlassungsberechtigte/n Kieferorthopädin/en.

Zuschriften bitte an den Verlag unter Chiffre:
SA 2-2004 OBB

Obmannskreise

Obmannsbereich Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Mittwoch, 17.3.2004, 19.30 Uhr

Thema: **Kostenerstattung für gesetzlich Versicherte als Garant für freies zahnärztliches Handeln!**

Referent: Dr. Seidelmann
Stellvertr. Landesvorsitzender Vertragsärztliche
Vereinigung Bayern

**Wie wird ein gesetzlich Versicherter zum
Privatpatient! Zusatzversicherungen der PKV**

Referent: H. Engelhard, Medi-Bayern e.V.

Ort: Gasthof Huber, Ebersberg/Oberndorf

Kollegen auch aus benachbarten Obmannsbereichen sind
herzlich eingeladen.

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann

Obmannsbereich Werdenfels

Zahnärztetreff

Termin: Donnerstag, 18.03.2004, 20.00 Uhr

Ort: Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine

Donnerstag, 18.03.2004, 19.30 Uhr
Schöngesing, Gasthof „Zur Post“

Dienstag, 20.04.2004, 19.00 Uhr
Germering, Ristorante „Max und Moritz“

Donnerstag, 06.05.2004, 19.30 Uhr
Schöngesing, Gasthof „Zur Post“

Dienstag, 15.06.2004, 19.00 Uhr
Germering, Ristorante „Max und Moritz“

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

ZÄF Starnberg

Infoveranstaltung

Termin: Donnerstag, 18.03.2004, 19.00 Uhr s.t.

Ort: Restaurant Opatja – Vereinssaal 1. OG.
Alersbergstraße 1
82319 Söcking

Thema: 2004 – neuer Bema und Richtlinien,
wie funktioniert die Abdingung nach der
Neustrukturierung?

Referentin: Renate Jung, Abrechnungsexpertin

Kosten: 10 Euro für ZAEF Mitglieder,
30 Euro für Nichtmitglieder

Gäste aus anderen Bezirken sind willkommen!

Anmeldung per Fax an den ZAEF-Starnberg, 0 81 51/95 39 94
und Überweisung der Anmeldegebühr auf das Konto Nr.
1 236 920, BLZ 700 932 00 bei VR-Bank Starnberg unter dem
Stichwort „Abrechnungsf Fortbildung 16.03.2004“.

Verantwortliche Leiter: Dr. Moser, Dr. Ulrike Hämmerlin

Obmannsbereiche Miesbach und Bad Tölz

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung

Termin: Montag, 22.03.2004, 19.30 Uhr

Ort: Landgasthof Altwirt, Großhartpenning

1. Thema: Weiße Ästhetik im Frontzahnbereich
Keramikinlays und Veneers
Auswahl der Lichtquelle

Referent: Prof. Dr. Karl-Heinz Kunzelmann, München

2. Thema: Antibiotische Abschirmung von Risikopatienten

Referent: Jürgen Kirchbach, Fa. Cephasaar

Im Anschluss lädt die Fa. Cephasaar zu einem gemeinsamen
Abendessen ein. Kolleginnen und Kollegen aus anderen Land-
kreisen sind herzlich willkommen. Anmeldungen erbeten unter
Fax 0 80 24/99 30 13 (R. Eichin)

Obleute: ZA Rolf Eichin und Dr. Hans Obermüller

Inhouse-Training: Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Wir kommen zu Ihnen – Sie sparen Zeit und Geld
Kompetentes Notärzteteam führt individuelles Notfalltraining
in Ihrer Praxis durch.

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V.
Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44, E-Mail: info@ims-institut.com

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasDruck & Verlag, Gerhard Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de und Haas@Kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Jan. 2001 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise:

Die Bezirksstelle

Offizielles Organ der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns – Bezirksstelle Oberbayern

Ausblicke

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie haben in den letzten Wochen drei sehr wichtige Briefe der KZVB in roten Umschlägen erhalten. Die ersten Analysen des „Sozialgesetzbuches Fünf“, das im letzten Herbst verabschiedet wurde, liegen Ihnen somit vor. Bei der Umsetzung des Gesetzes macht das Bundesgesundheitsministerium mächtig Druck, um Ärzte und Zahnärzte auf Linie zu bringen.

Warnungen in der Vergangenheit

In der Vergangenheit haben sowohl der **Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ)** als auch die Gremien von KZVB und BLZK uns alle wieder und wieder vor den Verlusten an Freiheit für Bürger, Patienten und Zahnärzte gewarnt. Nach jeder Gesetzesänderung in den vergangenen 20 Jahren ging es trotzdem immer irgendwie weiter. Durch Abdingungen und Mustervereinbarungen, aber auch durch die eigenwillige Auslegung von Richtlinien haben wir uns durch den Dschungel der Verwaltungsvorschriften gekämpft, um unsere Patienten so versorgen zu können, wie wir es gelernt haben. Je nach Bedarf haben wir uns fortgebildet und dabei gelernt, dass moderne Zahnheilkunde nichts, aber auch gar nichts mit irgendwelchen Wünschen des Gesetzgebers oder der Krankenkassen zu tun hat.

Nach der Gesetzeslage sind die Auswirkungen **im Jahr 2004** nicht so gravierend – abgesehen vom Ärger mit der Kassengebühr. Bis Redaktionsschluss lag noch keine schriftliche Fassung der Bundesschiedsamsentscheidung vor, eine Beanstandung durch das Gesundheitsministerium steht im Raum, und die Kassen drohen mit Klage gegen den Schiedsspruch.

Die Kassengebühr ist aber nur ein Vorgeschmack: Der richtige Ärger steht uns **2005 und 2006** bevor, wenn alle Bestimmungen des vorliegenden SGB V greifen werden.

Sie haben **Obleute, Delegierte zur Vertreterversammlung und Ihre Bezirksstellenvorsitzenden** gewählt, damit diese Ihre Interessen sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene wahrnehmen. Seien Sie versichert, dass diese gewählten Kolleginnen und Kollegen alles tun, um Ihre Interessen zu schützen. Die Einengung der Spielräume der Selbstverwaltung durch das SGB V lässt jedoch auf Dauer keine sinnvolle Vertretung der Kollegenschaft mehr zu. Deshalb haben es alle Ihre gewählten Vertreter – genauso wie die **Gutachter und Mitglieder der KZVB-Ausschüsse** – schriftlich abgelehnt, ab dem Jahr 2005 für die Ausführung der unsäglichen Bestimmungen des SGB V zur Verfügung zu stehen. Frühere Rücktritte sind dabei – je nach politischer Lage – ausdrücklich vorbehalten.

Mitschuld durch Mitarbeit im KZV-Vorstand

Wer mit dem Gedanken liebäugelt, unter diesen Umständen, zum Beispiel durch Beteiligung an einem hauptamtlichen KZVB-Vorstand, ab dem Jahr 2005 noch etwas zum Besse-

ren wenden zu können, macht sich meiner Ansicht nach schuldig am Berufsstand und noch mehr an unseren Patienten. Wer hier als Zahnarzt mitarbeitet, um dieses Gesetz gegenüber unseren Praxen Wirklichkeit werden zu lassen, hat nicht die Interessen der Patienten und auch nicht unsere im Sinn. Lesen Sie deshalb die bisherigen und weitere „Rote Briefe“ und die Standespresse sehr genau, besuchen Sie die Versammlungen, schließen Sie sich mit den Kollegen vor Ort zusammen, reden und diskutieren Sie miteinander. Der Rückzug in die „innere Emigration“ wird diesmal nicht weiterhelfen. Nur gemeinsam können wir im Interesse einer modernen Zahnheilkunde im vertrauensvollen Zusammenarbeiten mit unseren Patienten etwas bewegen.

Dr. Michael Rottner, Regensburg

Honorarfindung und Abrechnungsmodalitäten 2004 Teil II

Um Ihnen die betriebswirtschaftliche Kalkulation einiger Standardbehandlungen klarer zu machen, werde ich in loser Reihenfolge in den nächsten Ausgaben typische Behandlungsabläufe kalkulieren. Ich gehe von 3 verschiedenen Honorarkalkulationen pro Stunde aus. Das für die einzelne Praxis notwendige Stundenhonorar sollte jeder Kollege für sich selbst ermitteln.

1) Beispiel: PAR-Behandlung (geschlossen) im OK rechts Zähne 11 – 17

Dauer der Behandlung: ca. 30 Minuten

Betriebswirtschaftlich kalkuliertes notwendiges Honorar pro Stunde:

1. 300 Euro entspricht 5 Euro pro Minute
2. 360 Euro entspricht 6 Euro pro Minute
3. 420 Euro entspricht 7 Euro pro Minute

Notwendiges Honorar für die PAR-Behandlung:

1. 150 Euro
2. 180 Euro
3. 210 Euro

Honorar beim Privatpatienten:

Positionen:

– 5 x 009, 7 x 407

– Auslagen nach § 3 (Anästhesielösung) bei allen Berechnungsvarianten konstant 1 Euro

Honorar:

– GOZ-Positionen alle Faktor 2,3

139,41 Euro incl. 1 Euro Auslagen

– GOZ-Positionen alle Faktor 3,5

211,63 Euro incl. 1 Euro Auslagen

- GOZ-Positionen alle Faktor 4,5
271,81 Euro incl. 1 Euro Auslagen

Fazit: Selbst bei einer moderaten Honorarkalkulation von 300 Euro pro Stunde reicht bei 30 Minuten Behandlungsdauer der 2,3-fache Faktor auch unter Berücksichtigung der berechneten Auslagen nicht aus! Zum 3,5-fachen Faktor ist eine durchschnittlich schwierige PAR-Behandlung noch machbar.

Honorar beim GKV-Versicherten 2003:

Positionen:

- 4 x 40 (I), 7 x P200

Honorar:

- RVO 242 Punkte x 0,8204 = 198,54 Euro
- VdAK 242 Punkte x 0,9028 = 218,48 Euro

Zur Verfügung stehende Zeit:

1. bei 5 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 40 Minuten VdAK 44 Minuten
2. bei 6 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 33 Minuten VdAK 36 Minuten
3. bei 7 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 28 Minuten VdAK 31 Minuten

Fazit: PAR beim GKV-Versicherten als Sachleistung 2003 noch erbringbar, da die betriebswirtschaftlich erforderlichen Sollzeiten für eine adäquate, ursachengerechte, zeitgemäße PAR häufig ausreichen!!!

Honorar beim GKV-Versicherten 2004:

Positionen:

- 4 x 40 (I), 3 x P200, 4 x P201 (ist Zahn 15 immer einwurzig?)

Honorar:

- RVO 154 Punkte x 0,8204 = 126,34 Euro minus 10% (HVM, Wirtschaftlichkeitsprüfungen !!!!!!!) = 113,70 Euro
- VdAK 154 Punkte x 0,9028 = 139,03 Euro minus 10% (HVM, Wirtschaftlichkeitsprüfungen !!!!!!!) = 125,13 Euro

Zur Verfügung stehende Zeit:

1. bei 5 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 23 Minuten VdAK 25 Minuten
2. bei 6 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 19 Minuten VdAK 21 Minuten
3. bei 7 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 16 Minuten VdAK 18 Minuten

Fazit: PAR beim GKV-Versicherten als Sachleistung ist 2004 nicht erbringbar, da die betriebswirtschaftlich erforderlichen Sollzeiten für eine adäquate, ursachengerechte, zeitgemäße PAR nicht ausreichen !!! Die vielfach geübte Mitarbeiterinnen-PAR mit Cavitron birgt neben fachlichen Defiziten auch den Totalverlust des sowieso schon zu geringen GKV-Honorars über nachträgliche Prüfungen.

Handlungsoptionen beim GKV-Versicherten 2004:

- 1) Erbringung der PAR als Sachleistung: Zuzahlgeschäft tief in den roten Zahlen.
- 2) Erbringung der PAR im Rahmen der GOZ infolge einschränkender Richtlinien: betriebswirtschaftlich sinnvoll bei entsprechendem GOZ-Faktor. Alle weiteren Restaurationen auf diesem Zahn sind rein privat. Patient erhält keinen Zuschuss der GKV!!
- 3) Erbringung der PAR im Rahmen der GOZ als Kostenerstattung gemäß § 13, Abs.2 SGB V: betriebswirtschaftlich sinnvoll bei entsprechendem GOZ-Faktor. Alle weiteren Restaurationen auf diesem Zahn sind offen. Patient erhält Zuschuss

der GKV (max. RVO 113,70 Euro, VdAK 125,13 Euro, vermutlich mit ca. 15% Abschlag wg. Kassengebühr, entgangener Wirtschaftlichkeitsprüfung und entstandener Verwaltungskosten)!!

Praktikabel nur Version 2 und 3 !!!!!!!

2) Beispiel einer Ost 1 – Behandlung 18 und 48

Dauer der Behandlung: ca. 30 Minuten

Betriebswirtschaftlich kalkuliertes notwendiges Honorar pro Stunde:

4. 300 Euro entspricht 5 Euro pro Minute
5. 360 Euro entspricht 6 Euro pro Minute
6. 420 Euro entspricht 7 Euro pro Minute

Notwendiges Honorar für die Ost 1:

4. 150 Euro
5. 180 Euro
6. 210 Euro

Honorar beim Privatpatienten:

Positionen:

- 2 x 009, 1 x 010, 2 x 303

- Auslagen nach § 3 (Anästhesielösung, Atraumatisches Nahtmaterial) bei allen Berechnungsvarianten konstant 7,30 Euro

Honorar:

- GOZ-Positionen alle Faktor 2,3
122,39 Euro incl. 7,30 Euro Auslagen
- GOZ-Positionen alle Faktor 3,5
182,44 Euro incl. 7,30 Euro Auslagen
- GOZ-Positionen alle Faktor 4,5
232,48 Euro incl. 7,30 Euro Auslagen

Fazit: Selbst bei einer moderaten Honorarkalkulation von 300 Euro pro Stunde reicht bei 30 Minuten Behandlungsdauer der 2,3-fache Faktor auch unter Berücksichtigung der berechneten Auslagen nicht aus ! Zum 3,5-fachen Faktor ist eine durchschnittlich schwierige Ost1 noch machbar.

Honorar beim GKV-Versicherten 2003:

Positionen:

- 1 x 40 (I), 1 x 41a (L1), 2 x 47° (Ost 1)

Honorar:

- RVO 130 Punkte x 0,8204 = 106,65 Euro
- VdAK 130 Punkte x 0,9028 = 117,36 Euro

Zur Verfügung stehende Zeit:

1. bei 5 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 21 Minuten VdAK 23 Minuten
2. bei 6 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 18 Minuten VdAK 19,5 Minuten
3. bei 7 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 15 Minuten VdAK 17 Minuten

Fazit: Ost 1 beim GKV-Versicherten als Sachleistung 2003 schon noch mehr betriebswirtschaftlich erbringbar, da die betriebswirtschaftlich erforderlichen Sollzeiten für eine adäquate, zeitgemäße Ost 1 nicht ausreichen!!!

Honorar beim GKV-Versicherten 2004:

Positionen:

- 1 x 40 (I), 1 x 41a (L1), 2 x 47° (Ost 1)

Honorar:

- RVO 136 Punkte x 0,8204 = 111,57 Euro minus 10% (HVM, Wirtschaftlichkeitsprüfungen !!!!!!!) = 100,41 Euro
- VdAK 136 Punkte x 0,9028 = 122,78 Euro minus 10% (HVM, Wirtschaftlichkeitsprüfungen !!!!!!!) = 110,50 Euro

Zur Verfügung stehende Zeit:

1. bei 5 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 20 Minuten VdAK 22 Minuten
2. bei 6 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 17 Minuten VdAK 18 Minuten
3. bei 7 Euro/Minute Sollhonorarumsatz
RVO 14 Minuten VdAK 16 Minuten

Fazit: Ost 1 beim GKV-Versicherten als Sachleistung ist 2004 nicht erbringbar, da die betriebswirtschaftlich erforderlichen Sollzeiten für eine adäquate, zeitgemäße Ost1 nicht ausreichen!!!

Handlungsoptionen beim GKV-Versicherten 2004:

1. Erbringung der Ost1 als Sachleistung: Zuzahlgeschäft tief in den roten Zahlen.
2. Erbringung der Ost1 im Rahmen der GOZ als Kostenerstattung gemäß § 13, Abs.2 SGB V: betriebswirtschaftlich sinnvoll bei entsprechendem GOZ-Faktor. Patient erhält Zuschuss der GKV (max. RVO 111,57 Euro, VdAK 122,78 Euro, vermutlich mit ca. 15% Abschlag wg. Kassengebühr, entgangener Wirtschaftlichkeitsprüfung und entstandener Verwaltungskosten)!!

Praktikabel nur Version 2 !!!!!!!

Fortsetzung folgt.

Ihr

Dr. Peter Klotz, Germering

Notdienst und Änderungen

Änderungen sind jeweils gelb hervorgehoben

Bezirksstelle Oberbayern

06./07.03.2004

Region München:

Dr. Haderer Hans, Markt Indersdorf
Dr. Mehringer Johann, Moosinning
ZA Glasmacher Joachim, Dorfen
Dr. Stuhlmann Bodo, Freising
ZA Weiß Raimund, Althegnenberg
Dr. Stelzel Roland, Eichenau
Dr. Balzer-Flaskamp Barbara, Ebersberg
ZA Moßhammer Klaus, Inning
Dr. Stemp Alfred, Schondorf
Dr. Garreis Michael, Moosburg

Dr. Steup Alexander, Gauting

Dr. Garske Christian, Langenbach

Region Südostoberbayern:

Dr. Loibl Guido-Alfred, Altötting
ZA Bichler Michael, Kolbermoor
Dr. Gerlach Heidemarie, Berchtesgaden (06.03.2004)
Dr. Kempf Gunther, Piding (07.03.2004)
Dr. Mader Gerhard, Oberaudorf
Dr. Siegle Eberhard, Neumarkt-St. Veit
ZA Paschke Udo, Grassau
Dr. Henkel Stefanie, Rosenheim
Dr. Wilhelm Wolfram, Trostberg
Dr. Schenk Rudolf, Traunstein
Dr. Petermann Christian, Vogtareuth

Region Oberland:

Dr. Angermaier Ralf, Bad Tölz
Dr. Stumpe Klaus-Dieter, Garmsich-Partenkirchen
ZÄ Grau Emilie, Miesbach
Dr. Weißhaar-Broxtermann Sigrid, Tegernsee
Dr. Fussy Raimund, Oberammergau
ZA Klein Volker, Penzberg
Dr. Keller Ulrich, Peiting
ZA Schlüter Bernd, Weilheim
Dr. Schmid Inez, Wolfratshausen

Region Ingolstadt:

ZA Dürr Christian, Aichach
Dr. Diener Robert, Eichstätt
Dr. Zoßeder Alfons, Ingolstadt
Dr. Tänzler Sabine, Ingolstadt
Dr. Hackenberg Rüdiger, Neuburg/D.
Dr. Kleinschmidt Nina, Scheyern
Dr. Tratz Alois, Manching

13./14.03.2004

Region München:

Dr. Znorowski Marian, Dachau

Dr. Maier Manfred, Erding
Dr. Sirtl Johanna, Freising
Dr. Wilke Almut, Fürstenfeldbruck
Dr. Tschatschek Helmut, Germering
Dr. Göllert Caroline, Aßling
Dr. Schmidtner Christoph, Gilching
Dr. von Nordheim Micha, Landsberg
Dr. Kerscher Albert, Moosburg
Dr. Henze-Reiß Irmela, Starnberg
ZA Dreher Karlheinz, Au/Hallertau

Region Südostoberbayern:

Dr. Merk Johann, Garching
Dr. Peter Bach, Kolbermoor
ZÄ Kretz Jutta, Ainring/Mitterfelden
ZA Martin Gerhard, Neubeuern
Dr. Holzner-Hartmannsgruber Franziska, Zangberg
Dr. Schuldenzucker Helmar, Prien
Dr. Groß Erwin, Bad Endorf
Dr. Terzides Sotirios, Traunreut
ZA Schleicher Gerhard, Traunstein
ZA Roehnert Klaus-Dieter, Wasserburg

Region Oberland:

Dr. Becker Franz, Lenggries
ZA Pils! Berthold, Garmsich-Partenkirchen (13.03.2004)
ZA Techert Ingo, Garmsich-Partenkirchen (14.03.2004)
Dr. Klopka Alexander, Schliersee
Dr. Bestler Siegbert, Rottach-Egern
Dr. Gerold Josef, Ohlstadt
Dr. Hollunder Matthias, Penzberg
ZÄ Dipl.Stom. Jersemann Gabriele, Steingaden
ZÄ Amon Luitgard, Weilheim
Dr. Unflath Ulrich, Königsdorf

Region Ingolstadt:

ZA Dulic Dubravko dr.stom.(Univ.Zagreb), Schrobenhausen
ZA Gebhardt Adrian, Hepberg
Dr. Fuchs Christian, Ingolstadt

Dr. Reißig Martin, Ingolstadt
Dr. Schmitz Michael, Neuburg/D.
Dr. Grätz Hartmut, Schweitenkirchen
Dr. Bergermeier Willibald, Pförring

20./21.03.2004

Region München:

ZA Hofmann Peter, Dachau
Dr. Müller Karl-Heinz, Erding
Dr. Wechselberger Georg, Freising
Dr. Bodendörfer Ruth, Grafrath
Dr. Ücker Karl, Puchheim
Dr. Greissing Hans-Joachim, Baldham
Dr. Böhm Karlheinz, Wörthsee
ZA Mikolajczyk Klemens, Landsberg
Dr. Kmak-Suhren Andrea, Moosburg
Dr. Hereth Manfred, Gauting
Dr. Fräßdorf-Heyke Sabine, Eching

Region Südostoberbayern:

Dr. Nennhuber Herbert, Altötting
Dr. Strobelt Monika, Großkarolinenfeld
Dr. Murr Günter, Bad Reichenhall (20.03.2004)
Dr. Holterhoff Andreas, Schönau (21.03.2004)
Dr. Nagel Jörg, Rohrdorf

Dr. Herbst Christiane, Waldkraiburg

Dr. Schwabe Wolfgang, Marquartstein
Dr. Halder Robert, Stephanskirchen
Dipl. Stom Wimmer Anita, Engelsberg
Dr. Schloemilch-Hirschmüller Henriette, Traunstein
Dr. Siebert Walter, Wasserburg

Region Oberland:

Dr. Elger Constanze, Bad Tölz
Dr. Wagner Klaus-Dieter, Garmsich-Partenkirchen
Dr. Preis Gunter-Herwig, Holzkrichen

Dr. Haidorf Wolfgang, Waakirchen

Dr. Wallies Bernd, Murnau

ZA Latzko Rainer, Penzberg
Dr. Kostenzer Kurt-Josef, Peiting
MUDr./Univ. Olmütz Gaertner Elke, Weilheim
Dr. Winter Eugenia, Wolfratshausen

Region Ingolstadt:

Dr. Euba Anton, Schrobenhausen
Dr. Bauer Josef, Eichstätt
ZÄ Gutsche Petra, Ingolstadt
ZA Koschke Michael, Ingolstadt
Dr.-medic stom. (R) Schob Dora, Karlshuld
Dr. Lohrer Christian, Pfaffenhofen
Dr. Biermeier Maximilian, Baar-Ebenhausen

27./28.03.2004

Region München:

Dr. Kahlert Hans-Gerit, Petershausen
ZA Mpalampanis Ioannis, Neufising
ZÄ Pahl Sylvia, Isen
Dr. Weissenberger Christian, Freising
Dr. Sprenzinger Peter, Fürstenfeldbruck
Dr. Wesselowsky Ulrich, Eichenau
Dr. Hübner Sigmund, Ebersberg
Dr. Brandmayr Anton, Andechs
ZA Müller-Hahl Bernd, Dießen
Dr. Lingner Werner, Mauern
Dr. Holländer Karl, Starnberg
Dr. Gothe Wolfgang, Eching

Region Südostoberbayern:

ZÄ Ortman Beata, Burghausen
Dr. Brauch Herbert, Feldkirchen-Westerham
Dr. Uehlein Hans-Jürgen, Piding (27.03.2004)
Dr. Pointner-Brehm Gisela, Berchtesgaden (28.03.2004)
Dr. Oberländer Heinrich, Brannenburg
Dr. Heimpl Herbert-Felix, Waldkraiburg
ZA Steinbacher Anton F., Übersee
ZA Kanzler Rolf, Rosenheim
Dr. Wintergerst Wilhelm, Traunreut
Dr. Schenk Rainer, Traunstein
Dr. Simon Jörg, Wasserburg

Region Oberland:

Dr. Frei Barbara, Bad Tölz
ZA Wegmann Wolfgang, Garmsich-Partenkirchen
Dr. Schmidt Hans, Miesbach
Dr. Hindelang Ulrich, Tegernsee
Dr. Jordan Christian, Oberammergau
Dr. Mauermann-Hoekstein Martina, Iffeldorf
Dr. Kellermann Oliver, Schongau
Dr. Severin Christine, Peißenberg
Dr. Emmer Sigrid, Wolfratshausen

Region Ingolstadt:

Dr. Dengler Rudolf, Schrobenhausen

Dr. Bächer Judith, Beilngries
ZÄ Klein Gabriele, Ingolstadt
ZA Klein Emil, Ingolstadt
Doct.med.dent./Univ.Airlangga Siswanto-Hartmann Elizabeth,
Neuburg/D.
Dr. Pokluda Christine, Ilmmünster
Dr. Buchholz Günter, Manching

IMPRESSUM „DIE BEZIKSSTELLE“

„Die Bezirksstelle“ ist eine Publikation der KZVB

Herausgeber: KZVB-Bezirksstelle Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München. – **Redaktion:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de, Fax 089/894 81 43. – **Verantwortlich:** Dr. Klaus Kocher, Dr. Manfred Kinner – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasDruck & Verlag, Gerhard Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de und Haas@Kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Jan. 2001 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Auflage:** 2800 Exemplare. – **Erscheinungsweise:** 10 Ausgaben im Kalenderjahr. – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten.